

Stand: Juni 2020

Reihe: Politische Stichworte
Arzneimittel-Rabattverträge

Text:

In Arzneimittel-Rabattverträgen vereinbaren gesetzliche Krankenkassen mit Pharma-Unternehmen Preisnachlässe für verschreibungspflichtige Medikamente. Die Versicherten bekommen dann in der Apotheke bevorzugt die Präparate dieses Vertrags-Herstellers. Diese Arznei verfügt über den gleichen Wirkstoff, die gleiche Arzneiform, Dosierung und Packungsgröße wie das Präparat, das der Arzt verordnet hat. Ziel der Rabattverträge ist es, durch mehr Wettbewerb unter den Pharma-Unternehmen die Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung zu steigern. So haben die gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2019 insgesamt 4,88 Milliarden Euro bei Medikamenten gespart. Davon entfallen 1,96 Milliarden Euro auf die AOK.

Länge: 0.50 Minuten

Von: Kristin Sporbeck